

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der step2team GmbH Werbeagentur**

### 1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der step2team GmbH Werbeagentur, nachfolgend in Kurzform „Agentur“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von der Agentur nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

### 2. Auftragsvergabe

#### 2.1.

Auf Wunsch des Kunden erstellt die Agentur unverbindliche und vertrauliche Angebote für konkrete Projekte. Mit der Annahme des Angebots kommt der Vertrag zustande.

#### 2.2.

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

### 3. Urheber- und Nutzungsrechte

#### 3.1.

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede.

#### 3.2.

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. An den Leistungsergebnissen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

#### 3.3.

Die Arbeiten der Agentur dürfen vom Kunden oder vom Kunden beauftragter Dritter weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht der Agentur vom Kunden ein zusätzliches Honorar in mindestens der 2,5 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

#### 3.4.

Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Einwilligung der Agentur.

#### 3.5.

Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.

### 4. Vergütung

#### 4.1.

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz (BGB §288 II nF) zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

#### 4.2.

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann die Agentur dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Agentur verfügbar sein.

### 5. Geheimhaltungspflicht der Agentur

Der Kunde stellt der Agentur alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Agentur ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

### 6. Gewährleistung und Haftung der Agentur

#### 6.1.

Die Agentur haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Die Agentur haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

6.2.

Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

6.3.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

6.4.

Die Agentur haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Agentur wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag der Agentur, der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt.

## 7. Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragsbearbeitung auf Seiten der Agentur angefertigt werden, verbleiben bei der Agentur. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Die Agentur schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

## 8. Produktionsabwicklungen

8.1.

Sofern die Agentur mit Produktionsabwicklungen für den Kunden beauftragt wird, werden diese in Eigenverantwortlichkeit der Agentur ausgeführt. Spezifikationen werden mit dem Kunden abgestimmt und sind Bestandteil des Auftrages.

8.2.

Die Agentur verpflichtet sich bei der Auswahl externer Zulieferer, stets die marktüblichen Ansprüche von Qualität, Zuverlässigkeit und Preisgestaltung zu gewährleisten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Preisgabe des Namens oder der Angebote des von der Agentur beauftragten Dienstleisters.

8.3.

Im übrigen gelten die in den Angeboten definierten Spezifikationen insbesondere Zahlungsmodalitäten, Mengenabweichungen und Portovorauszahlungen (bei umfangreichen Aussendungen).

8.4.

Bei eventuellen Terminverzögerungen durch höhere Gewalt oder technisch bedingter Ausfälle, wird der Kunde schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt und eine neue Lieferfrist bzw. eine Lösung vereinbart.

#### 8.5.

Eventuelle Reklamationen müssen vom Kunden binnen 14 Tagen nach Auslieferung bei der Agentur angezeigt und durch Zulieferung von Belegen dokumentiert werden. Die Agentur verpflichtet sich, die Reklamation unverzüglich zu klären sowie je nach Sachlage eine Neuproduktion oder einen Preisnachlass beim Zulieferer einvernehmlich mit dem Kunden zu erwirken.

### 9. Website- & Hosting-Leistungen

#### 9.1.

Der Leistungsumfang wird im Angebot und ggf. einer Sitemap definiert. Ein konkretes Anforderungsprofil zur Darstellung der Website in verschiedenen Betriebssystemen, Endgeräten, Auflösungen und Browsern kann im Angebot spezifiziert werden.

#### 9.2.

Auf Wunsch des Kunden führt die Agentur die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Auftrag des Kunden durch. Der Kunde erhält die Rechte an dem eingetragenen Namen bzw. der Domain.

#### 9.3.

Auf Wunsch des Kunden erledigt die Agentur die Anmeldung der Internet-Seiten in Suchmaschinen, Web-Katalogen und weiteren Online-Medien sowie eine Suchmaschinenoptimierung. Eine Garantie hinsichtlich der Aufnahme, der Positionierung sowie dem Zeitpunkt der Aufnahme der Internet-Präsenz in den Suchmaschinen kann von der Agentur nicht übernommen werden. Über die Aufnahme und Positionierung entscheidet alleinig der Betreiber des jeweiligen Angebotes.

#### 9.4.

Der Leistungsumfang für das Webhosting und die jeweiligen Dienste ergibt sich aus dem Angebot.

### 10. Schlussbestimmungen

#### 10.1.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur.

#### 10.2.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden sich die Parteien auf eine wirksame Bestimmung verständigen, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlicher, wirtschaftlicher und tatsächlicher Hinsicht möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Lücken dieser Geschäftsbedingungen.